



Bitte Antrag mit Unterlagen zurück an:
Städt. Schule der Phantasie
Bayerstr. 28, 80335 München
z. Hd. Frau Sahin, Tel.: 089 233 848 34

Antrag auf Gebührenermäßigung bzw. –befreiung

für das Schuljahr /

gem. § 7 der Gebührenordnung der Städtischen Schule der Phantasie vom 08.09.2021

Name des/der Schüler*in: geb.

Name des/der Schüler*in: geb.

Name des/der Schüler*in: geb.

Name des/der Kursleiter*in:

Schule/n:

Anzahl der im Haushalt lebenden Personen:

Erziehungsberechtigte*r

Name: geb.: Beruf:

Name: geb.: Beruf:

Anschrift:

Telefon: Telefax: Handy:

Bitte nicht ausfüllen!

Dem/Der/Den vorgenannten Schüler*in/Schüler*innen wird/werden im Schuljahr stets
widerruflich % Ermäßigung gewährt.

.....
Datum

.....
Unterschrift der Schulleitung

.....
erledigt am

.....
Handzeichen

Rückseite bitte auch ausfüllen!

Art der Unterlagen	Erziehungsberechtigte	Ehegatte bzw. Lebenspartner
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch → Beleg beifügen		
Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch → Beleg beifügen		
Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes bezieht → Beleg beifügen		
Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes → Beleg beifügen		
Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz → Beleg beifügen		
Bewohner*innen von Gemeinschaftsunterkünften nach § 53 Asylgesetz → Beleg beifügen		
Leistungen zur Betreuung in einer gemeinsamen Wohnform für Erziehungsberechtigte und Kinder nach § 19 SGB VIII → Beleg beifügen		
Bewohner*innen von Frauenhäusern → Beleg beifügen		

Wurde bereits im Vorjahr ein Antrag auf Gebührenermäßigung gestellt ja nein

Der Antrag auf Gebührenermäßigung bzw. –befreiung muss **jedes Schuljahr neu** gestellt werden und **bis spätestens 31.12. innerhalb des betreffenden Schuljahres eingereicht werden.**

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. **Änderungen bei meinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen gebe ich unaufgefordert und umgehend bekannt.**

.....
Datum
SdPh-Eingangsstempel

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

§ 7 Gebührenermäßigung bzw. -befreiung

(1) Die Gebühr wird in Härtefällen, insbesondere in Fällen sozialer Härte, auf Antrag ermäßigt / erlassen.

Der Antrag muss für jedes Schuljahr neu gestellt werden. Jedem Antrag sind die erforderlichen Belege beizufügen.

Eine Gebührenermäßigung bzw. -befreiung kann erst gewährt werden, wenn der Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen in der Schule der Phantasie vorliegt.

Die Ermäßigung wird, ggf. auch rückwirkend bis zum Beginn des Schuljahres gewährt, höchstens aber zeitanteilig ab Beginn des Monats in dem die Ermäßigungs- bzw.

Erlassungsvoraussetzungen vorliegen. Die Ermäßigung erfolgt nicht über den Beginn des Schuljahres hinaus, in dem der vollständige Antrag einging.

(2) Eine soziale Härte im Sinne des Absatzes 1, die zu einer Gebührenbefreiung oder zur Ermäßigung der Jahresgebühr führt, liegt vor, wenn ein*e mit dem Kind zusammenlebende*r Gebührenschuldner*in oder das Kind aktuell Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches, Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes bezieht, oder Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhält oder wenn die Gebührenschuldner*innen Bewohner*innen von Gemeinschaftsunterkünften nach § 53 Asylgesetz sind oder Leistungen zur Betreuung in einer gemeinsamen Wohnform für Mütter*Väter und Kinder nach § 19 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches erhalten oder in Frauenhäusern wohnen.

Jede Veränderung in den Einkünften oder der nach Satz 1 maßgeblichen Wohnungssituation ist unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen. Sonstige Nachweise sind auf Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist vorzulegen. Die Ermäßigung nach diesem Absatz wird, ggf. rückwirkend, zeitanteilig ab Beginn des Monats aufgehoben, ab dem die Voraussetzungen der Ermäßigung nicht mehr vorliegen.